

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6787-21)

Bauherr: Peter Staub und Eva Maria Staub-Schaden, Mühlebachstrasse 18,
8820 Wädenswil
vertreten durch: H. Grünenfelder AG, Ziegelbrückstrasse 52,
8866 Ziegelbrücke

Umgebungsveränderung bei Einfamilienhaus, neuer Autoabstellplatz im
Freien
Kat.-Nr. WE12601
Mühlebachstrasse 18, 8820 Wädenswil
Zone: zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3
(vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet,
zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der
Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das
Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft
ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu
erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 12. Februar 2021

Ende öffentliche Auflage am 4. März 2021

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 8. Februar 2021

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen